



Bundesministerium
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Martina Renner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Benjamin Strasser MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT

TEL

E-MAIL

27. März 2024

Betr.: Ihre Schriftlichen Fragen Nr. 3/279 und 3/280 vom 20. März 2024

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 3/279:

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen den am 19. März 2024 in Thüringen festgenommenen, mutmaßlichen Islamisten und den Tätern des Anschlages auf eine Kirche in Istanbul/Türkei am 28. Januar 2024 Verbindungen, und wenn ja welche (www.tagesschau.de/inland/festnahmen-gera-100.html; www.tagesschau.de/ausland/europa/kirche-istanbul-102.html)?

Frage Nr. 3/280:

Erhielten die Ermittlungsbehörden des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungsbehörden der Länder Hinweise und Informationen, die zur Aufdeckung der mutmaßlichen Terrorpläne und zur Festnahme der mutmaßlichen Islamisten am 19. März 2024 durch inländische Behörden und Einrichtungen, ausländischen Behörde, internationale Stellen oder Privatpersonen?

Antwort:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) führt gegen die Festgenommenen – ein mutmaßliches Mitglied und einen Unterstützer der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat (IS)“ – ein Ermittlungsverfahren. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Presseerklärungen des GBA Nummer 8 vom 19. März 2024 und Nummer 10 vom 20. März 2024, auf die Bezug genommen wird. Die Erteilung näherer Auskünfte zur Beantwortung der Fragestellungen muss zum jetzigen Zeitpunkt allerdings unterbleiben und kann auch nicht in eingestufte Form erfolgen. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln; aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reiser JK', is positioned below the text. The signature is stylized and somewhat cursive.